

Telefónica



Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Telefónica Deutschland



Inhaltsverzeichnis

03 Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

- 04 Standards und Rahmenwerke
- 04 Unsere Unternehmensrichtlinien und -grundsätze

06 Menschenrechtliche und umweltbezogene Handlungsfelder

- 06 Nichtdiskriminierung und Förderung von Diversität und Chancengleichheit
- 06 Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei
- 06 Verbot von Kinderarbeit
- 06 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen
- 07 Recht auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
- 07 Recht auf faire Arbeitsbedingungen
- 08 Recht auf Datenschutz und Privatsphäre
- 08 Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit
- 09 Kinder- und Jugendschutzrechte im digitalen Raum
- 09 Korruptionsbekämpfung und -vermeidung
- 09 Rechte lokaler Gemeinschaften
- 09 Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

10 Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

- 10 Risikomanagement und Verantwortlichkeiten
- 11 Risiko- und Wirkungsanalysen (inkl. prioritärer Risiken)
- 11 Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration
- 12 Monitoring
- 12 Berichterstattung
- 13 Beschwerdeverfahren und Abhilfemaßnahmen
- 14 Berücksichtigung von Stakeholder und potenziell Betroffenen

15 Schlusswort und Verabschiedung durch den Vorstand

Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

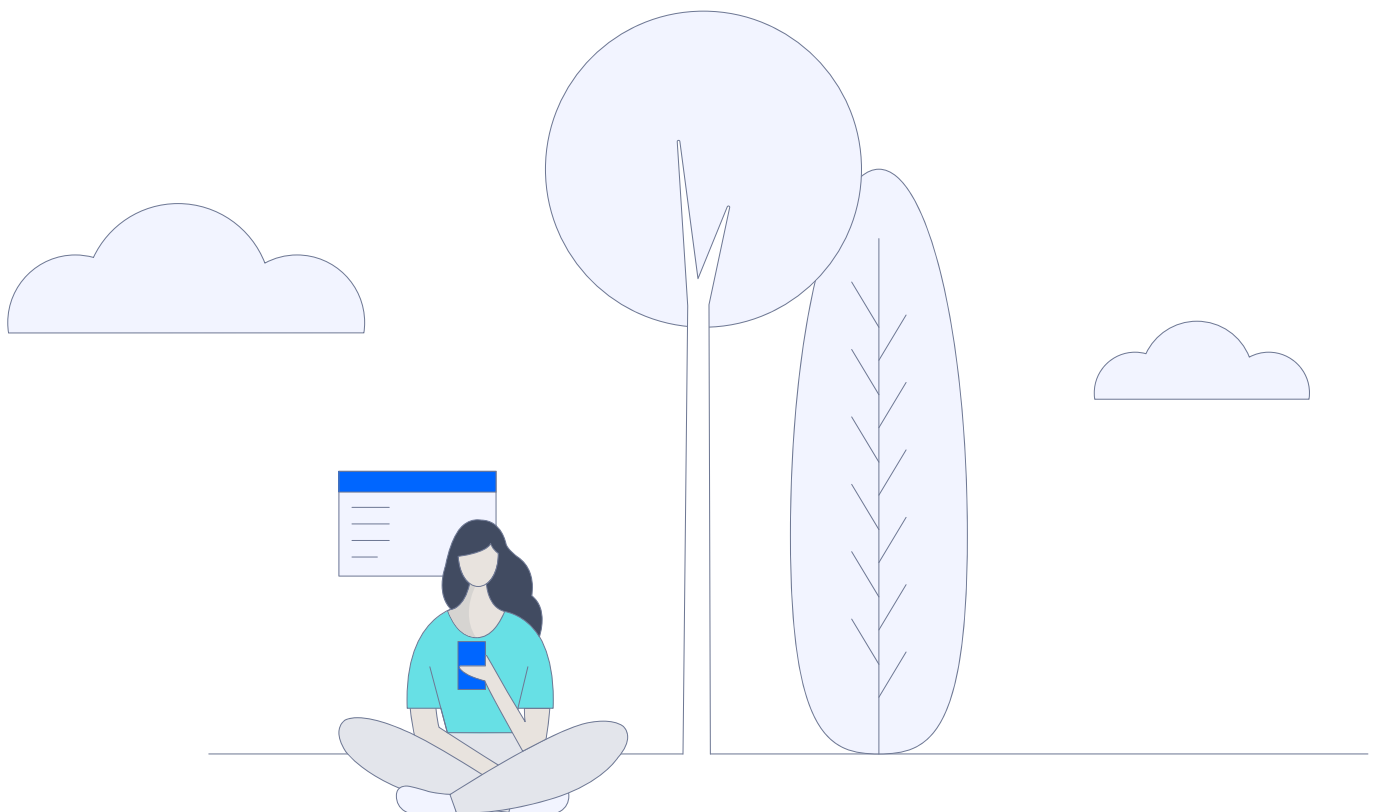
Wir demokratisieren den Zugang zur nachhaltigen Digitalisierung, um einen besseren Alltag für alle zu schaffen. Wir wollen die Digitalisierung zum Wohl der Menschen nutzen und die Verbindungen zwischen ihnen stärken. Im Sinne einer verantwortungsvollen Unternehmensführung behalten wir zugleich bei allen Geschäftstätigkeiten die Auswirkungen auf Menschen und Umwelt im Blick.

Damit folgen wir nicht nur den gesetzlichen Anforderungen, wie etwa dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sondern auch unserem eigenen Werteverständnis. In dieser Grundsatzklärung bekennen wir uns zur Achtung und zum Schutz der Menschenrechte und konkretisieren die Verpflichtungen unseres Unternehmens. Wir setzen geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte und tragen

Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu vermeiden. Wo uns das nicht gelingt, möchten wir Risiken möglichst frühzeitig erkennen und auf verantwortungsvolle Weise beheben.

Die Grundsatzklärung gilt für alle konzernangehörigen Gesellschaften der Telefónica Deutschland Holding AG (Telefónica Deutschland). Sie wird durch die [Konzernrichtlinie für Menschenrechte](#) ergänzt.

Mit dieser Grundsatzklärung verpflichtet sich Telefónica Deutschland, die Menschenrechte in unserem Unternehmen, gegenüber unserer Kundschaft, entlang unserer Lieferketten und gegenüber der Gesellschaft zu achten und zu fördern.

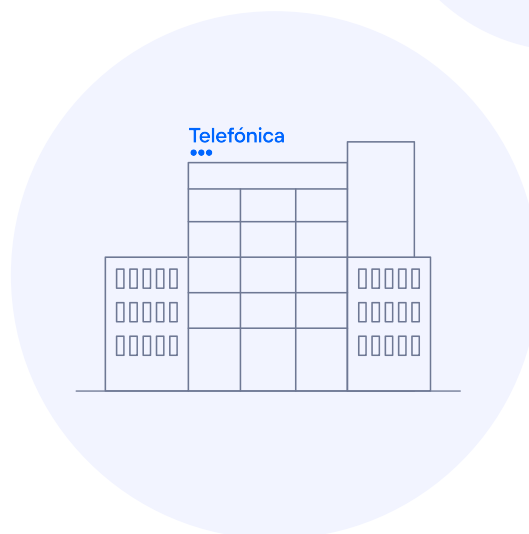


Standards und Rahmenwerke

Wir bekennen uns zu den Prinzipien der nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- Die Internationale Menschenrechtscharta (dazu zählen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen)
- Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs)
- Die Übereinkommen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards, insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen
- Die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu multinationalen Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
- Die Leitsätze der Organisation für Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Die UN-Kinderrechtskonvention

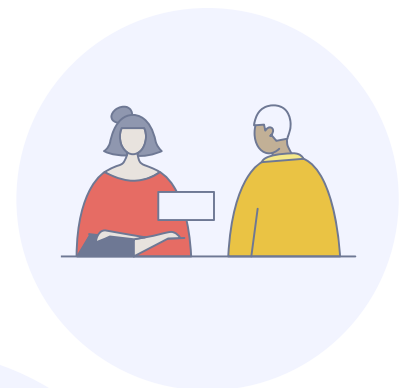
Zudem unterstützen wir die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und möchten einen Beitrag zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) leisten.



Unsere Unternehmensrichtlinien und -grundsätze

Die in den vorgenannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte sind die Basis für unsere eigenen Richtlinien und Grundsätze und setzen unseren verbindlichen Handlungsrahmen. Folgende Richtlinien sind neben dieser Grundsatzklärung zentral:

- **Geschäftsgrundsätze** 🚩: Unsere verbindlichen Leitlinien für unsere Handlungen und Entscheidungen im Umgang mit Dritten, sowohl innerhalb als auch außerhalb unseres Unternehmens.
- **Konzernrichtlinie Menschenrechte** 🚩: Unser Bekenntnis, die Menschenrechte an unseren Standorten und Geschäftsstellen, in unseren Lieferketten, bei Kundinnen und Kunden und in der Gesellschaft zu achten und zu fördern.
- **Supply Chain Sustainability Policy** 🚩: Unsere verbindliche Richtlinie für unsere Geschäftspartner, Lieferanten und deren Zulieferer. Diese formuliert unsere Mindestanforderungen und bildet das Fundament für eine vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.



Übersicht weiterer relevanter Richtlinien:

Die wichtigsten Richtlinien und Leitlinien für ein erfolgreiches Nachhaltigkeitsmanagement



Verantwortungsvolle Unternehmensführung

- Geschäftsgrundsätze
- Erklärung zur Unternehmensführung
- Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
- Menschenrechtsrichtlinie
- Richtlinien zu Korruptionsprävention
- Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten, Einladungen und Geschenken sowie Incentives
- Whistleblowing-Policy
- Richtlinie Compliance Organisation
- Richtlinie Business Continuity Management
- Unternehmensrichtlinie Corporate Responsibility
- Spendenrichtlinie
- Richtlinie Risikomanagement
- Richtlinie für ethisch verantwortungsvolle Kommunikation
- Social Media Guidelines
- Ethische KI-Prinzipien
- Verfahrensordnung für menschenrechtliche und umweltbezogene Hinweise



Nachhaltiges Lieferkettenmanagement

- Supply Chain Sustainability Policy (inkl. Konfliktmineralien)
- Beschaffungsrichtlinie für geringen CO₂-Ausstoß
- Einkaufsrichtlinie
- Allgemeine Bedingungen für die Lieferung von Waren und Dienstleistungen
- Supplier Management Instruction
- Regelungen für die Beschaffung von Dienstleistungen und den Umgang mit Dienstleistern



Arbeitsumfeld

- Bonusregelungen für obere Führungsebene und Vorstand
- Diversity & Inclusion Policy
- Gleichstellungsrichtlinie
- Gesundheitspolitik
- Konzernstandard Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement
- Richtlinie Gefährdungsbeurteilung
- Richtlinie Arbeitsmedizin
- Richtlinie Beauftragtenwesen im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Richtlinien zur Notfallorganisation
- Richtlinie Brandschutzordnung
- Richtlinie erste Hilfe



Umweltmanagement und Klima

- Umwelt und Energie Policy
- Konzernweite Verpflichtung zu Netto-Null-Emissionen



Datenschutz und Meinungsfreiheit

- Konzernstandard Datenschutz, inkl. Commitment und Leitlinien zum Umgang mit Daten
- Richtlinie Datenschutzverträge
- Richtlinie Datenschutz Informationspflichten
- Verfahrensanweisung Datenschutzkontrollen
- Verfahrensanweisung Datenschutzvorfälle



Informationssicherheit

- Informationssicherheitspolitik
- Regeln für Mindestsicherheitsanforderungen (Corporate Rule on Minimum Controls)
- Vertraulichkeitsstufen
- Richtlinie Sicherheitsvorfälle
- Richtlinien Physische Sicherheit
- Cloud-Sicherheitsrichtlinie

Menschenrechtliche und umweltbezogene Handlungsfelder

Die Achtung der Menschenrechte in unserem Geschäftsfeld und in unseren Lieferketten ist ein zentraler Bestandteil unserer Menschenrechts- und Umweltstrategie. Wir bekennen uns daher zu folgenden Grundsätzen:

Nichtdiskriminierung und Förderung von Diversität und Chancengleichheit

Wir tolerieren im Umgang mit Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Kundinnen und Kunden sowie anderen Stakeholdergruppen keine Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Ausrichtung oder Geschlechtsidentität, Alter, Behinderung, Abstammung, Hautfarbe, Sprache, Heimat und sozialer Herkunft, Glauben, religiöser oder politischer Anschauungen.

Ferner verfolgen wir einen Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. Dazu zählen beispielsweise Missbrauch, körperliche oder verbale Misshandlung oder die Androhung dessen, sexuelle Nötigung sowie jede andere Form von Nötigung oder Einschüchterung.

Durch verschiedene Programme fördern wir Diversität, Gleichstellung und Inklusion in unserem Unternehmen. Die entsprechenden Aktivitäten werden durch den Bereich Diversity, Equity & Inclusion (DE&I) gesteuert. Detaillierte Informationen sind in unserer [Richtlinie zu Vielfalt und Inklusion](#) und in der [Gleichstellungsrichtlinie](#) enthalten.

Verbot von Zwangsarbeit und moderner Sklaverei

Wir tolerieren keine Formen der Zwangsarbeit oder der modernen Sklaverei (Null-Toleranz). Jede Art von Arbeit oder Dienstleistung muss auf Freiwilligkeit beruhen und darf nicht unter Androhung von Strafe verrichtet werden.

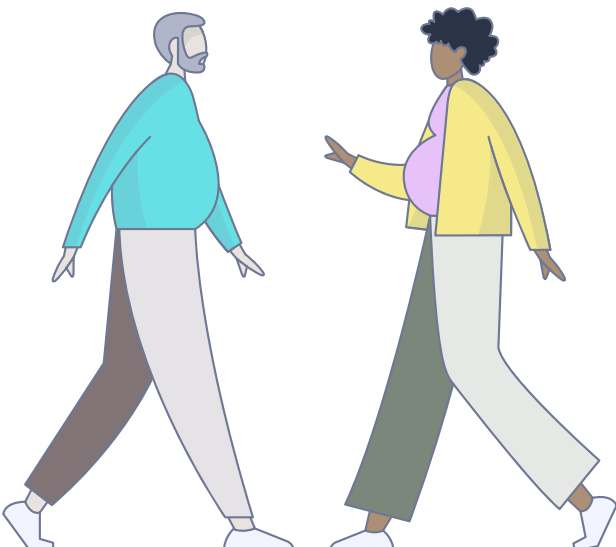
Dazu gehören Haftstrafen, die Anwendung von körperlicher und psychischer Gewalt sowie die Beschränkung der (Bewegungs-) Freiheit, das Einbehalten von Löhnen, die Forderung von Rekrutierungsgebühren oder anderweitiger Zahlungen, die Beschlagnahme von persönlichen Dokumenten, missbräuchliche Arbeitsbedingungen oder andere Formen der Ausbeutung.

Verbot von Kinderarbeit

Wir tolerieren keine Kinderarbeit im Sinne der ILO-Übereinkommen 138 und 182 (Null-Toleranz). Kinder unter 15 Jahren dürfen grundsätzlich keiner erwerblichen Tätigkeit nachgehen. Kinder und Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren, die gemäß der lokalen Gesetzgebung Zutritt zum Arbeitsmarkt haben, dürfen keiner Arbeit ausgesetzt werden, die ihrer körperlichen oder geistigen Gesundheit, ihrer Sicherheit oder Moral abträglich sein könnte.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Beschäftigte dürfen sich Arbeitnehmendenvertretungen anschließen und haben das Recht, Kollektivverhandlungen durchzuführen. Die Zugehörigkeit zu Gewerkschaften oder Arbeitnehmendenvertretungen hat keinerlei Benachteiligung für Beschäftigte, wie etwa Diskriminierung, Einschüchterung oder Vergeltung, zur Folge.



Wir arbeiten mit Arbeitnehmendenvertretungen vertrauensvoll und konstruktiv zusammen und schätzen deren Beitrag für das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden. Wir setzen Arbeitnehmendenvertretungen in den Stand, über Fragen der Arbeitgebende-Arbeitnehmende-Beziehungen zu verhandeln, und geben den beteiligten Parteien die Möglichkeit, mit berechtigten Vertretenden der Unternehmensleitung Gespräche über Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse zu veranstalten.

In unseren Verhandlungen drohen wir nicht mit betrieblichen Verlagerungen oder Versetzungen, um Verhandlungen zu beeinflussen oder Rechte zu behindern. Wir stellen zeitnah Informationen an die Vertretenden der Mitarbeitenden bereit, die für Verhandlungen über Arbeitsbedingungen erforderlich sind und die es ihnen ermöglichen, ein wahres Bild von den Arbeitsbedingungen des Unternehmens zu erhalten. Über geplante Betriebsveränderungen informieren wir Vertretenden der betroffenen Mitarbeitenden frühzeitig, um mögliche negative Auswirkungen weitestgehend abzumildern. Durch die Einbindung unserer Arbeitnehmervertretenden fördern wir bessere Arbeitsbedingungen und die faire Behandlung der Mitarbeitenden.

Unser Anspruch ist, dass Beschäftigten in unseren Lieferketten und insbesondere in Ländern mit eingeschränktem Koalitionsrecht der Zugang zu parallelen Instrumenten zur freiwilligen Vereinigung und Kollektivverhandlung erleichtert und nicht behindert wird.

Recht auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

Wir verpflichten uns, die weltweit anerkannten Standards zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, welche in den oben genannten Übereinkommen und Empfehlungen der ILO und der internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen enthalten sind, einzuhalten, und haben entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen Schulungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, angemessene Schutzausrüstungen und die Förderung eines ergonomischen Arbeitsplatzes.

Zusätzliche Informationen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind in unserer Gesundheitspolitik (interne Richtlinie) und im Konzernstandard Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement (interne Richtlinie) festgehalten.

Wir erwarten von Sicherheitskräften, die für uns tätig sind, dass sie sich gegenüber Dritten jederzeit fair verhalten und zur Sicherheit am Arbeitsplatz beitragen. Diese Mindestanforderungen formulieren wir auch in der [Supply Chain Sustainability Policy](#) an unsere Lieferanten und Geschäftspartner.

Recht auf faire Arbeitsbedingungen

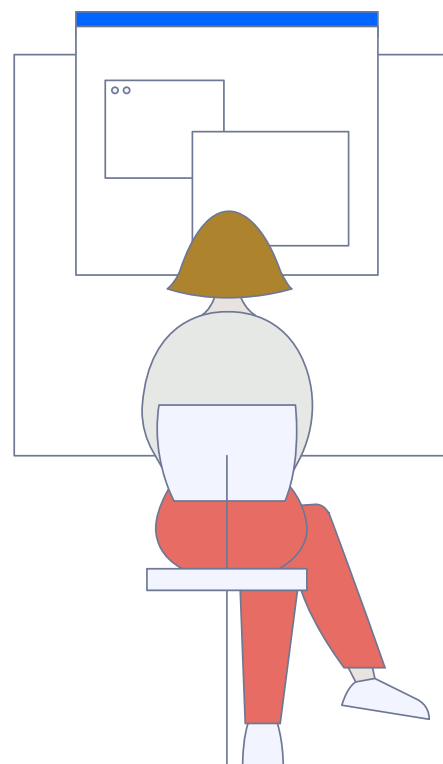
Wir bekennen uns dazu, faire und angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen, die das Wohlbefinden, das Miteinander und die Entwicklung von Mitarbeitenden fördern.

Dazu gehört eine **angemessene Vergütung**, die sich mindestens an der nationalen oder lokalen Gesetzgebung orientiert. Mitarbeitende erhalten Informationen zur Lohnzahlung in schriftlicher und verständlicher Form zu Beginn des Arbeitsverhältnisses. Lohnsenkungen als Form von Disziplinarmaßnahmen sind stets untersagt.

Wir bekennen uns zur Verringerung und Beseitigung von Lohnunterschieden zwischen den Geschlechtern bei gleichwertiger Arbeit und erfüllen die Anforderungen der Vorschriften zur Transparenz der Vergütung (Entgelttransparenzgesetz). Unsere Vergütung ist wettbewerbsfähig und wird durch weitere Zusatzleistungen ergänzt.

Unser Anspruch ist es, dass Beschäftigte in der Lieferkette ebenfalls ein angemessenes und faires Gehalt erhalten.

Wir halten uns an die **Arbeits- und Ruhezeiten** der ILO-Kernarbeitsnormen und an die national geltenden Gesetze. Darüber hinaus ist die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie ein wichtiges Anliegen für Telefónica Deutschland. Dazu gehören Regelungen zu Überstunden, Urlaubszeiten, Krankheitstagen und Elternzeit. Überstunden werden entsprechend vergütet oder können ausgeglichen werden. Diese Erwartungen haben wir auch an unsere Lieferanten und Geschäftspartner.



Recht auf Datenschutz und Privatsphäre

Wir gewährleisten die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten zur Achtung der Grundrechte und Freiheiten von Menschen und im Besonderen das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Unser Ziel ist es, dass die Hoheit über Daten bei Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartnern und Investoren bleibt. Dafür schützen wir die Daten von Dritten in allen Produkten, Prozessen und Systemen und stellen eine datenschutzkonforme Geschäftstätigkeit der Telefónica Deutschland sicher. Wir agieren dabei einfach und transparent und tauschen uns frühzeitig mit allen relevanten Interessengruppen über Innovationen aus.

Neben personenbezogenen Daten gewährleisten wir auch den Schutz von Verkehrs- und Bestandsdaten. Ausnahmen, welche die Auskunft von Verkehrs- und Bestandsdaten gegenüber staatlichen Behörden erlauben, unterliegen gesetzlichen Vorgaben.

Unsere Kundinnen und Kunden haben über Self-Service-Tools Einblick in die von ihnen gespeicherten personenbezogenen Daten.

Weitere Informationen zur rechtmäßigen Verarbeitung und zum Management von Daten sind u. a. in unserem Konzernstandard Datenschutz (interne Richtlinie), in der Richtlinie Datenschutz und Informationspflichten (interne Richtlinie) und in der Informationssicherheitspolitik (interne Richtlinie) festgehalten.

Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit

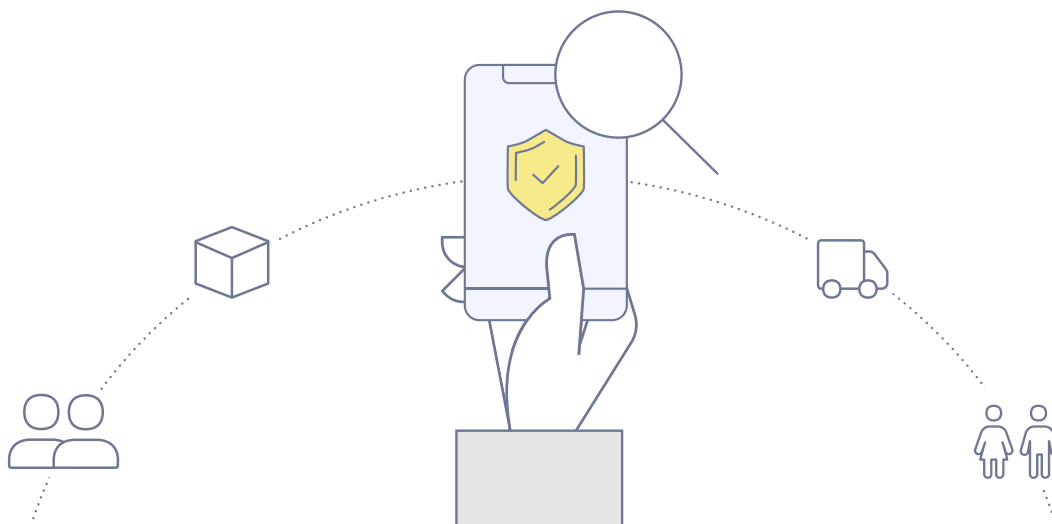
Als Unternehmen demokratisieren wir den Zugang und die Nutzung von digitalen Netzwerken und Technologien und fördern die Bereitstellung von Informationen, Bildung und Ressourcen.

Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben, ihre Meinung frei zu äußern und miteinander in einen respektvollen Austausch zu gehen. Wir handeln politisch neutral und beziehen weder direkt noch indirekt Stellung für oder gegen eine politische Partei. Wir fördern das **Recht auf freie Meinungsäußerung** innerhalb der regulatorischen Rahmenbedingungen, denen wir unterliegen.

Ebenso wie das Recht auf freie Meinungsäußerung bildet auch das **Recht auf Informationsfreiheit** die Basis offener und demokratischer Gesellschaften. In dem Bewusstsein dieser herausragenden Bedeutung ermöglichen und fördern wir den Austausch von Informationen über unsere öffentlichen Kommunikationsnetze. Basierend auf dem Prinzip der Netzneutralität bekennen wir uns dazu, den Zugang zu Informationen und das Auskunftsrecht für Dritte nicht einzuschränken und sind dazu verpflichtet sämtlichen Datenverkehr ungehindert zu transportieren. Ausnahmen hiervon, wie etwa die Sperrung oder Einschränkungen von Informationen, unterliegen strengen gesetzlichen Vorgaben (z. B. der EU-Regulierung zur Netzneutralität). Als Internetzugangsanbieter dürfen bzw. werden wir den Zugang zu Informationen über unsere öffentlichen Kommunikationsnetze nur dann sperren, wenn die jeweiligen regulatorischen Voraussetzungen vorliegen.

So halten wir uns z. B. als freiwilliges Mitglied der unabhängigen Clearingstelle Urheberrechte im Internet (CUll) an deren Empfehlungen zur Verhängung von Domain Name System (DNS)-Sperrungen. Die CUll prüft nach objektiven Kriterien, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Sperrung einer Internetseite wegen struktureller und klarer Urheberrechtsverletzungen vorliegen. In den Fällen, in denen die CUll eine DNS-Sperre empfiehlt, unterliegt die Empfehlung zusätzlich einer Nachprüfung der Bundesnetzagentur auf Vereinbarkeit mit den Vorgaben zur Netzneutralität.

In der [Richtlinie für ethisch verantwortungsvolle Kommunikation](#) gibt es weitere Informationen zur Meinungs- und Informationsfreiheit.



Kinder- und Jugendschutzrechte im digitalen Raum

Wir fühlen uns Kindern und Jugendlichen in besonderer Weise verpflichtet und orientieren uns dafür an den Grundsätzen zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln von UNICEF (Children's Rights and Business Principles). Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben insbesondere zum Jugendmedienschutz in Deutschland und der EU und die gesellschaftliche Verantwortung für Kinder und Jugendliche haben für uns oberste Priorität. Wir stellen sicher, dass die Bedürfnisse junger Mobilfunk- und Internetnutzende bedacht werden und unsere Produkte, Dienste und Tarife den gesetzlichen Vorgaben zum Jugendschutz entsprechen.

Unsere Kommunikation beeinträchtigt nicht die individuellen Rechte von Kindern (Ehre, Datenschutz, Privatsphäre und Selbstbild). Wir stellen sicher, dass sie keine negativen Auswirkungen auf die Rechte von Kindern hat. Wir helfen, Kinder und Jugendliche vor Inhalten und Kommunikation zu schützen, die ihnen körperlichen, moralischen oder psychischen Schaden zufügen könnten.

Mehr Informationen dazu gibt es in der [Richtlinie für ethisch verantwortungsvolle Kommunikation](#) und in unserem [Commitment zu Kinderrechten](#).

Korruptionsbekämpfung und -vermeidung

Wir achten Ehrlichkeit und Integrität und arbeiten im Einklang mit den geltenden Gesetzen und unseren internen Regeln für ethisches und verantwortungsbewusstes Management. Wir akzeptieren keine Form von Korruption, Erpressung oder Bestechung (Null-Toleranz).

Wir bekämpfen Korruption in ihren unterschiedlichen Formen, indem wir eine Kontrollumgebung mit Elementen wie internen Vorschriften und Prozessen zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet haben und unsere Mitarbeitenden kontinuierlich schulen. Mehr Informationen dazu gibt es in der [Richtlinie zur Korruptionsprävention](#).

Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie aktiv und konsequent gegen jede Art von strafbarer oder unethischer Einflussnahme durch Unternehmen und Institutionen sowie gegen Korruption im eigenen Unternehmen vorgehen. Unsere Erwartungen in Bezug auf Korruptionsbekämpfung und -vermeidung in der Lieferkette formulieren wir in der [Supply Chain Sustainability Policy](#).

Rechte lokaler Gemeinschaften

Wir achten die Rechte lokaler Gemeinschaften, die durch die Geschäftstätigkeit der Telefónica Deutschland oder die unserer Lieferanten und Geschäftspartner betroffen sein könnten.

An unseren Standorten achten wir auf Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz für unsere Mitarbeitenden und die Nachbarschaft. Dabei beachten wir insbesondere die Einhaltung von Grenzwerten in Bezug auf elektromagnetische Strahlung und Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden und gehen Lärmbeschwerden nach. Wir verfolgen einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Ansatz in Bezug auf Entwaldung und Abfallmanagement.

Wir fördern den Ausbau unseres Telekommunikationsnetzes in ländlichen Regionen, um allen den Zugang und die Nutzung von digitalen Netzwerken und Technologien zu ermöglichen. Wir möchten die Netzinfrastruktur im Konsens mit den Kommunen ausbauen. Dazu stehen wir mit ihnen im Dialog und berücksichtigen ihre Belange ebenso wie die technischen, rechtlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten

Die Herstellung von Produkten, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit vertreiben, kann Risiken für Menschen entlang der Lieferketten bergen. Dazu gehören beispielsweise Mineralien aus risikobehafteten Gebieten, die für Smartphones benötigt werden.

Als Telekommunikationsunternehmen ohne eigene Produktion von Waren stehen wir in engem Austausch mit unseren Geschäftspartnern und Lieferanten. Deshalb haben wir Prozesse etabliert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in der Lieferkette zu erkennen und zu beheben. Unsere Erwartungen an unsere Geschäftspartner und Lieferanten in Bezug auf die verantwortliche Beschaffung von Mineralien formulieren wir in der [Supply Chain Sustainability Policy](#).

Dazu zählt auch die Einhaltung des Minamata-Übereinkommens zu Quecksilber, des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung und des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe.

Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse orientiert sich an den oben genannten nationalen und internationalen Standards und Rahmenbedingungen. Sie stehen insbesondere im Einklang mit den Anforderungen des LkSG, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen.

Risikomanagement und Verantwortlichkeiten

Für die Überprüfung der Einhaltung und Umsetzung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten („Sorgfaltspflichten“) trägt der Vorstand von Telefónica Deutschland die Verantwortung. Die ernannte Menschenrechtsbeauftragte überwacht die Umsetzung der Sorgfaltsprozesse in und steht im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand.

Wir verstehen Menschenrechte als Querschnittsthema in unserem Unternehmen und setzen deshalb auf die effektive und strukturierte Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen. Das fachbereichsübergreifend besetzte Menschenrechtskomitee bestehend aus der Menschenrechtsbeauftragten, Führungskräften, Koordinations- und Fachpersonen unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und leitet Untersuchungen im Rahmen des Hinweisgebersystems.

Die Fachpersonen im Direktorat Corporate Responsibility & Sustainability wirken bei der Identifikation der Sorgfaltspflichten mit. Ferner obliegt ihnen die Koordination der Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse. Sie entwickeln methodische Ansätze und führen Qualitätssicherungen durch.

Der Vorstand wird mindestens einmal jährlich über die Arbeit der Menschenrechtsbeauftragten und den Umsetzungsstand des Risikomanagements und der Sorgfaltsprozesse informiert. Die Wirksamkeit der Sorgfaltsprozesse wird regelmäßig überprüft.

Der Due-Diligence-Prozess für Menschenrechte



Risiko- und Wirkungsanalysen

Regelmäßige Risiko- und Wirkungsanalysen helfen uns zu verstehen, wie sich unsere Geschäftstätigkeiten und -beziehungen sowie unsere Produkte und Dienstleistungen auf Menschen und Umwelt auswirken. Deshalb führen wir im Rahmen unseres Risikomanagementprozesses jährliche Analysen für unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere direkten Lieferanten durch. Wo erforderlich, setzen wir auch anlassbezogene Analysen um.

Im ersten Schritt identifizieren wir unsere Risiken anhand einer **abstrakten Betrachtung**. Dazu nutzen wir beispielsweise Länder-, Standort-, Produkt- und Dienstleistungsinformationen, um ein umfassendes Risikoprofil zu erstellen.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung unserer **konkreten Risiken** auf Basis interner Informationen und Kennzahlen, lieferantenspezifischer Informationen sowie im Dialog mit den relevanten Bereichen, Lieferanten und Geschäftspartnern. Um Risiken in der Lieferkette zu identifizieren, nutzen wir zusätzlich ein KI-basiertes Tool für Supplier-Monitoring und eine externe Plattform zur Lieferantenbewertung. Falls notwendig, führen wir risikobasierte Überprüfungen und Audits bei unseren Lieferanten durch, um weitere Informationen zu möglichen Risiken oder Verletzungen zu erlangen.

Bei der anschließenden **Risikobewertung und Priorisierung** ist es uns ein wichtiges Anliegen, dass Risiken aus Sicht der Betroffenen bewertet und anhand angemessener Kriterien priorisiert werden. Dazu ermitteln wir die Schwere (Grad der Beeinträchtigung, Anzahl betroffener Personen/Größe betroffener Umweltbereiche, Unumkehrbarkeit) und die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken. Außerdem bewerten wir unseren Verursachungsbeitrag und unser Einflussvermögen zur Behebung oder Vermeidung von Risiken, um angemessene und wirksame Maßnahmen auszuwählen. Bei der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen verfolgen wir einen **risikobasierten Ansatz**.

Im Rahmen der Risikoanalyse für 2025 von Telefónica Deutschland wurden keine prioritären Risiken für den eigenen Geschäftsbereich identifiziert. Es wurden dennoch zwei Risiken identifiziert, die wir proaktiv adressieren.

- Wir arbeiten aktiv daran das Risiko von Ungleichbehandlung in der Beschäftigung zu verringern.
- Wir halten einen hohen Standard für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aufrecht, um Unfallrisiken im Bereich der Netzwerkbereitstellung zu verringern. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir dabei auf Technikerinnen und Techniker, die Arbeiten in der Höhe oder unterirdisch durchführen.

Unsere prioritären Risiken im Bereich Menschenrechte und Umwelt für direkte Lieferanten sind wie folgt:

- Unangemessene Löhne
- Ungleichbehandlung in der Beschäftigung
- Missachtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Tarifverhandlungen
- Missachtung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Die Risiken wurden insbesondere in unseren globalen Lieferketten identifiziert. Wir kommunizieren unsere menschenrechtsbezogenen Erwartungen in Bezug auf diese Risiken über unseren Supplier Code of Conduct, die [Supply Chain Sustainability Policy](#) . Um diese Risiken zu adressieren, setzen wir angemessene Präventionsmaßnahmen um und arbeiten eng mit unseren Lieferanten zusammen. Zur weiteren Sensibilisierung stellen wir unseren Lieferanten eine Schulung zum LkSG bereit. Die Leistung unserer Lieferanten wird regelmäßig mittels digitaler Tools überwacht, und bei Unregelmäßigkeiten arbeiten wir gemeinsam mit ihnen an der Einleitung von Verbesserungsmaßnahmen. Zudem fördern wir die Nachhaltigkeit in Lieferketten im Rahmen der Brancheninitiative „Joint Alliance for CSR (JAC)“ zusammen mit anderen Unternehmen.

Präventionsmaßnahmen und Prozessintegration

Um Risiken vorzubeugen und Verletzungen zu verhindern, integrieren wir die Ergebnisse der Risikoanalyse in die unternehmenseigenen Prozesse. Außerdem ergreifen wir im eigenen Geschäftsbereich und gemeinsam mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern angemessene Präventionsmaßnahmen. Dabei setzen wir sowohl auf die Anpassung und Verbesserung bereits bestehender Maßnahmen als auch auf die Entwicklung neuer Ansätze.

Zu unseren wichtigsten Präventionsmaßnahmen zählen:

- **Richtlinien und Dokumentation der Sorgfaltsprozesse:** Einen Überblick der relevanten Richtlinien geben wir zu Beginn dieser Grundsatzerklärung (siehe „Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte“). Diese Richtlinien sind in den relevanten Unternehmensbereichen und Prozessen verankert.

Für unsere Mitarbeitenden haben wir ein Handbuch zur Menschenrechtsstrategie entwickelt, welches die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse dokumentiert.

- **Nachhaltige Einkaufspraktiken und Supply Chain Sustainability Policy:** Zum Schutz von Menschen und Umwelt in unseren globalen Lieferketten verpflichten wir uns zu einem nachhaltigen Beschaffungs- und Lieferantenmanagement.

Ein wichtiges Fundament dafür stellt die [Supply Chain Sustainability Policy](#) 📄 dar, welche unsere Erwartungen an Lieferanten und Geschäftspartner formuliert und die Grundlage für unsere Zusammenarbeit zur Umsetzung der Sorgfaltprozesse in der Lieferkette darstellt.

Mit einer cloudbasierten Plattform fragen wir risikobasiert Nachhaltigkeitsdaten unserer Lieferanten ab und analysieren diese.

- **Aufbau von Kapazitäten und Schulungen:** Über Schulungen vermitteln wir unseren Ansatz in Bezug auf den Schutz und die Achtung der Menschenrechte sowie die Anforderungen des LkSG an Fachbereiche, das Management und unsere Lieferanten. Die Schulungen stehen allen Mitarbeitenden und direkten Lieferanten zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es themenspezifische Schulungen, die alle Mitarbeitenden von Telefónica Deutschland regelmäßig durchführen müssen. Dazu zählen beispielsweise Schulungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), zu Energie- und Umweltmanagement, zu Datenschutz, zu Informationssicherheit oder zu den Geschäftsgrundsätzen für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung.

- **Risikobasierte Kontrollmaßnahmen und Vor-Ort-Prüfungen:** Wir prüfen Hochrisikolieferanten im Rahmen von gezielten Audits und Kontrollmaßnahmen. Sie beinhalten Vor-Ort-Prüfungen und Verbesserungspläne, die gemeinsam mit den Lieferanten vereinbart werden. Die Umsetzung der korrektiven Maßnahmen wird nachgehalten. Dabei setzen wir auch auf die Kooperation mit anderen Unternehmen, die sich ebenfalls der Brancheninitiative JAC angeschlossen haben.

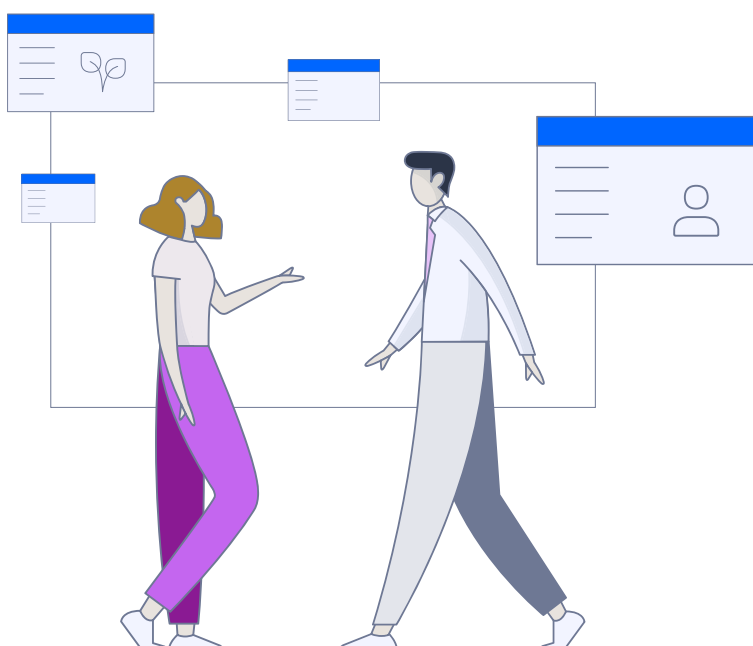
Monitoring

Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltprozesse prüfen wir mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen. Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Wirksamkeitsprüfung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens.

Mit regelmäßigen Kontrollen prüfen wir, ob unsere Umsetzung effektiv ist, um menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder diese zu beseitigen. Den Fortschritt unserer Sorgfaltprozesse messen wir anhand geeigneter Kennzahlen. Ein unternehmenseigenes Three-Lines-of-Defense-Modell gewährleistet dabei die unabhängige Überprüfung und ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagements.

Berichterstattung

Über unsere Fortschritte in der Umsetzung unseres menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagements und unserer Sorgfaltspflichten berichten wir auf unserer [Nachhaltigkeitswebsite](#) 📄.



Beschwerdeverfahren und Abhilfemaßnahmen

Beschwerdeverfahren

Um unseren Mitarbeitenden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Stakeholdern, Kundinnen und Kunden oder anderen potenziell Betroffenen die Möglichkeit zu bieten, Risiken oder Verstöße gegen die Menschenrechte und den Schutz der Umwelt zu melden und diesen vorzubeugen, haben wir ein [Hinweisgeber-verfahren](#)  eingerichtet. Es ermöglicht allen potenziell Betroffenen, auf etwaige Missstände in unseren Geschäftsfeldern oder entlang unserer Lieferketten aufmerksam zu machen.

Die hinweisgebende Person kann sowohl selbst betroffen als auch stellvertretend für andere Personen sprechen. Hinweise und Beschwerden können in 21 Sprachen eingereicht werden.

Unser Hinweisgeberverfahren besteht aus drei Meldekanälen.

Menschenrechts- beauftragte

Offen für unsere
Mitarbeitenden

Direkter Kontakt

Human-Rights- Postfach

Offen für alle
hinweisgebenden Personen

humanrights-de@telefonica.com

Ombudsperson

Offen für alle
hinweisgebenden Personen

E-Mail: dr-buchert@dr.buchert.de

Kontaktformular: [online hier](#) 

Telefon: +49 69 710 33 330

Fax: +49 69 710 34 44 4

Brief: Rechtsanwalt Dr. Rainer Buchert,
Bleidenstraße 1, 60311 Frankfurt am Main

Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und können über die Ombudsperson auch anonym eingereicht werden. Dabei nehmen wir alle Hinweise ernst und prüfen sie sorgfältig. Es ist uns ein zentrales Anliegen, die hinweisgebenden Personen vor Repressalien zu schützen. Zu diesem Zweck werden alle Personen, die mit der Bearbeitung der Sachverhalte beauftragt sind, vertraglich zur Verschwiegenheit und Unparteilichkeit verpflichtet und ihre Weisungsfreiheit wird gewährleistet. Persönliche Informationen werden niemals an Dritte weitergegeben.

Während des Zeitraums der Beschwerdebearbeitung informieren wir die hinweisgebenden Personen über den Bearbeitungsstand und -verlauf. Sollte es sich bei der Beschwerde um ein tatsächliches Risiko oder eine tatsächliche Verletzung handeln, werden die Erwartungen von Betroffenen in die Ausgestaltung der Maßnahmen einbezogen.

Wir nehmen Hinweise und Beschwerden zum Anlass, unser Risikomanagementsystem und unsere Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern. Zusätzlich prüfen wir einmal jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens.

Detaillierte Informationen zu unserem Beschwerdeverfahren und der Verfahrensordnung gibt es auf unserer [Unternehmenswebsite](#) .

Abhilfemaßnahmen

Sollte es zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verletzungen kommen, haben wir ein Konzept zur Abhilfe entwickelt, um umgehend angemessene und geeignete Maßnahmen durchzuführen. Dabei unterscheiden wir zwischen Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette.

In unserem eigenen Geschäftsbereich führen wir unmittelbar Maßnahmen zur Beseitigung von Verletzungen durch. Bei Verletzungen, die in der Lieferkette auftreten, arbeiten wir mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern zusammen und nutzen unser Einflussvermögen, um eine Behebung der Verletzungen zu erwirken. Erkennen wir nach Ablauf einer festgelegten Zeit keine Verbesserungen, behalten wir uns als letztes Mittel vor, die Geschäftsbeziehungen auszusetzen oder zu beenden. Falls dieser Fall eintritt, bemühen wir uns um eine verantwortungsvolle Beendigung der Geschäftsbeziehung, die die Folgen für potenziell betroffene Stakeholder abmildert.

Es ist uns bewusst, dass wir in komplexen Lieferketten nur begrenzten Einfluss haben und systemische Probleme nicht eigenständig lösen können. Daher engagieren wir uns über die Mitgliedschaften der Telefónica S.A. in internationalen Multi-Stakeholder-Initiativen für Transparenz und Nachhaltigkeit in der Lieferkette, u. a. bei der Public-Private Alliance for Responsible Minerals Trade (PPA), der Responsible Minerals Initiative (RMI) und der JAC.

Berücksichtigung von Stakeholder und potenziell Betroffenen

Bei der Umsetzung der beschriebenen Sorgfaltspflichten behalten wir die Perspektive potenziell Betroffener und besonders schutzbedürftiger Gruppen kontinuierlich im Blick. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass die Sicht und die Erwartungen von Betroffenen in die Bewertung von Risiken und Verletzungen, in die Entwicklung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen und bei der Bearbeitung von Beschwerden berücksichtigt werden.

Schlusswort und Verabschiedung durch den Vorstand

Die Umsetzung unseres menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagementsystems und unserer Sorgfaltsprozesse verstehen wir als kontinuierliche Aufgabe. Dabei haben wir den Anspruch, unser Handeln und unsere Prozesse und Systeme stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Wir werden die Grundsatzerklärung regelmäßig prüfen und bei Bedarf aktualisieren.

19. November 2025



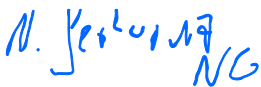
Markus Haas
Chief Executive Officer
Vorstandsvorsitzender
Telefónica Deutschland Holding AG
Mitglied im Executive Committee von
Telefónica S.A.



Markus Rolle
Chief Financial Officer
Mitglied des Vorstands der
Telefónica Deutschland Holding AG



Valentina Daiber
Chief Officer Legal & Corporate Affairs
Mitglied des Vorstands der
Telefónica Deutschland Holding AG



Nicole Gerhardt
Chief Organizational Development & People Officer
Mitglied des Vorstands der
Telefónica Deutschland Holding AG



Andreas Laukenmann
Chief Consumer Officer
Mitglied des Vorstands der
Telefónica Deutschland Holding AG



Alfons Lösing
Chief Partner & Wholesale Officer
Mitglied des Vorstands der
Telefónica Deutschland Holding AG



Mallik Rao
Chief Technology & Information Officer
Mitglied des Vorstands der
Telefónica Deutschland Holding AG

Telefónica

